

Sozialwissenschaftliche Schriften

Heft 10

Kriminologie
als Wirklichkeitswissenschaft

Von

Michael Bock



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

MICHAEL BOCK

Kriminologie als Wirklichkeitswissenschaft

Sozialwissenschaftliche Schriften

Heft 10

Kriminologie als Wirklichkeitswissenschaft

Von

Michael Bock



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Bock, Michael:
Kriminologie als Wirklichkeitswissenschaft / von
Michael Bock. – Berlin: Duncker und Humblot, 1984.
(Sozialwissenschaftliche Schriften; H. 10)
ISBN 3-428-05535-7

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1984 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1984 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3-428-05535-7

Vorwort

Über Erfahrungswissenschaft zu schreiben, ist zur eigenen Objektivierung sowie zur Darstellung für und Mitteilung an andere durchaus nützlich. Erfahrungswissenschaft zu betreiben heißt jedoch, für die Substanz zu sorgen, von der die Wissenschaft lebt. Deshalb gilt mein Dank und meine Hochachtung zuerst Prof. Dr. Dr. *Hans Göppinger*, dessen kriminologische Forschungen zum „Täter in seinen sozialen Bezügen“ mich zu dieser Arbeit anregten und der sie mit dem immer auf die Sache gerichteten Blick des praktizierenden Erfahrungswissenschaftlers kritisch begleitete.

Eine zweite Voraussetzung zur Durchführung dieser Arbeit schuf Prof. Dr. *F. H. Tenbruck*. Ihm verdanke ich die Einsicht in die historische und aktuelle Bedeutung der Wissenschaftslehre *Max Webers*. Sowohl die Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit einem Lehrstück unmittelbarer Erfahrungswissenschaft als auch die Vermittlung der Bedeutung der Geisteswissenschaften als Erfahrungswissenschaften vom Menschen sind heute ausgesprochen selten geworden. Insofern spiegelt sich in der vorliegenden Arbeit das glückliche Zusammenreffen zweier jeweils für sich schon ungewöhnlicher Einflüsse einer akademischen Ausbildung.

Was die strafrechtlichen Fragen im engeren Sinn betrifft, stehe ich in der Schuld von Prof. Dr. *Th. Lenckner*, der mir mit viel Geduld und Wohlwollen entgegenkam.

Schließlich gilt noch ein besonderer Dank meinem Kollegen *Jörg-Martin Jehle*, der die Arbeit von den ersten Entwürfen bis zum Abschluß durch unermüdliche engagierte und sachkundige Kritik gefördert hat. Durch seine interessierte Anteilnahme regte er mich zu ständiger Präzisierung an. Diese Art produktiver wissenschaftlicher Auseinandersetzung gehört zu den erfreulichen Umständen, die ich im Rückblick besonders hervorheben möchte.

Die Arbeit war 1982 abgeschlossen. Später erschienene Literatur wurde nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt.

Im November 1983

M. Bock

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	11
II. Zur Problemlage in der Kriminologie	
1. Wissenschaft als Grundlage kriminalpolitischer Programme	16
2. Beispiele für den Anspruch der ätiologischen Kriminologie	19
2.1. Der „praktische“ Anspruch des multifaktoriellen Ansatzes	19
2.2. Das Ziel einer allgemeinen soziologischen Kriminalitätstheorie	21
2.3. Das Ziel einer allgemeinen biochemischen Kriminalitätstheorie	23
2.4. „Humanisierung“ als Hintergrund	24
3. Zum „interpretativen Paradigma“ in der „neuen“ Kriminalsoziologie	25
3.1. Die Verkehrung eines richtigen Ansatzes in sein Gegenteil	25
3.2. Zur Rekonstruktion dieses Rückfalls	27
4. Die geisteswissenschaftliche Tradition bei juristischen Vertretern der deutschen Kriminologie	30
4.1. „Verstehen“ bei <i>Franz Exner</i>	30
4.2. Anthropologisch begründete Kritik am herrschenden Wissenschaftsverständnis	31
5. Zusammenfassung	32
III. Zum Wirklichkeitsverlust des „empirischen“ Wissens	
1. Vorbemerkung	34
2. Allgemeine Grundsätze der „empirischen“ Wissenschaft	35
2.1. Die Entwertung der Erfahrung	35
2.2. „Ziel der Wissenschaft ist ein System allgemeiner Gesetze“	38
2.3. „Es gibt kein Sonderproblem der Geisteswissenschaften“	39
2.4. „Wissenschaft betrachtet ihren Gegenstand von außen“	41
3. Kriminologische Beispiele	42
3.1. Die Gemeinsamkeit „induktiver“ und „deduktiver“ Ansätze	42
3.2. Wirklichkeitsverlust durch „verallgemeinernde“ Theoriebildung	43

3.3. Reduktionistische Tendenzen in der empirischen Forschungspraxis	46
3.4. Ungelöste Probleme multifaktorieller Vergleichsstudien	49
3.4.1. Wirklichkeitsfremde Zusammenfassungen von Einzelkorrelationen	49
3.4.2. Die problematische „Geltung“ lediglich illustrativer Einzelfallbeschreibungen	52
4. Zusammenfassung	54
IV. Max Webers Programm einer Wirklichkeitswissenschaft	
1. Die wissenschaftsgeschichtliche Ausgangslage	56
2. Wirklichkeitswissenschaft als besondere Art der „denkenden Ordnung des Wirklichen“	57
2.1. Irrationale Vorstellungen von „Persönlichkeit“ und „Freiheit“	57
2.2. „Kulturbedeutung“ als Kriterium wirklichkeitswissenschaftlicher Begriffsbildung	59
3. Die Überwindung des „Subjektivismus“	61
3.1. Versuche zur Ausgrenzung der Deutung aus der Wissenschaft	61
3.2. Der Vorgang der Objektivierung	62
3.2.1. Erlebnis und Begriff	62
3.2.2. Die „theoretische Wertbeziehung“	63
3.2.3. Die Differenz zwischen Evidenz und Geltung	65
3.3. Die Bedeutung des Objektivierungsproblems für die Kriminologie	66
3.3.1. Die Wertbezogenheit des Gegenstandes	66
3.3.2. Evidenz und Geltung	67
3.3.3. Ausgrenzungstendenzen als Folge mangelnder Objektivierung	67
4. Anthropologische und weltanschauliche Implikationen ..	69
4.1. Unterschiedliche Ziele von Gesetzes- und Wirklichkeitswissenschaft	69
4.2. Konsequenzen dieser Ziele für die jeweilige Erkenntnisart	72
5. Zusammenfassung	74
V. Methodologische Grundprobleme von „Wirklichkeitswissenschaft“	
1. Einzelfall und nomologisches Wissen	76
1.1. Die Notwendigkeit nomologischen Wissens als Erkenntnismittel	76
1.2. Die Grenze des „methodologischen Individualismus“	78

2. Die besondere Art der „Geltung“ nomologischer Wissenschaft bei „sinnhaftem“ Handeln	79
2.1. Zur Problemlage in den Naturwissenschaften	79
2.2. Sonderbedingungen bei Wissenschaften von menschlichem Handeln	81
2.3. Konsequenzen dieser Sonderbedingungen für die Kriminologie	83
3. Mißverständnisse über „Verstehen“ und „idealtypische Begriffsbildung“	84
3.1. Das „subjektivistische“ Mißverständnis	84
3.2. Das „rationalistische“ Mißverständnis	86
4. „Objektive Möglichkeit“ und „adäquate Verursachung“ ..	89
4.1. Die Ermittlung der kausal wesentlichen Komponenten des Geschehens	89
4.2. Zufällige und adäquate Verursachung als Grenzbe- griffe der Zurechnung	91
5. Zur Abgrenzung von der (straf)rechtlichen Lehre von der adäquaten Verursachung	93
5.1. Die Lehre von der adäquaten Verursachung zur Zeit <i>Max Webers</i>	93
5.2. Grundsätzliche Probleme dieser Lehre im (Straf-)Recht	95
5.3. Konsequenzen für die Kriminologie	96
6. Zusammenfassung	97

VI. Die Erfassung des „Täters in seinen sozialen Bezügen“ als Beispiel wirklichkeitswissenschaftlicher Kriminologie

1. Zum wissenschaftsgeschichtlichen und -theoretischen Hintergrund	99
1.1. Abgrenzung von der „empirischen“ Wissenschaft ...	99
1.2. Kriminologie als Wissenschaft von menschlichem Handeln	100
1.3. Zur historischen Kontinuität	103
2. Entstehung und Bedeutung des nomologischen Erfahrungswissens	105
2.1. Das Grunddilemma der herrschenden Methodologie	105
2.2. Die Besonderheit der Tübinger Jungtäter-Vergleichs- untersuchung	106
2.3. Die Konkordanz von „Sinnadäquanz und Erfahrungs- probe“	110
2.4. Konsequenzen für eine selbständige, integrierende Kri- minologie	113
3. Die kriminologische Kausalanalyse	114
3.1. Das Verhältnis von Einzelfall und nomologischem Wissen	114

3.2. Die logische Struktur des Verfahrens	115
4. Schwierigkeiten dieser Kausalanalyse	117
4.1. Die Unmöglichkeit einfacher Subsumtionsschlüsse .	117
4.2. Die Gefahr zirkulärer Begründungen	119
4.3. Die Unentbehrlichkeit von Erfahrung, Intuition und Verantwortung	119
5. Zusammenfassung	121
VII. Die praktische Bedeutung einer kriminologischen Wirklichkeits- wissenschaft	
1. Werturteilsfreiheit als Bescheidung der Wissenschaft	123
2. Theorie und Praxis in den herrschenden Schulen der Krimi- nologie	124
2.1. Die latenten normativen Ansprüche „wertfreier“ Wis- senschaft	124
2.2. Ein kriminologisches Beispiel: Resozialisierung als Vollzugsziel	126
2.3. Ähnliche Argumente bei der „neuen“ Kriminalsozio- logie	128
3. Die (Kultur-)Bedeutung einer kriminologischen Wirklich- keitswissenschaft	129
4. Zusammenfassung	131
VIII. Schluß	132
Literaturverzeichnis	137

I. Einleitung

Wissenschaftstheoretische und methodologische Erörterungen sind selten für die sachlichen Fortschritte einer Wissenschaft verantwortlich gewesen, und auch für den Wert von Forschungen ist das richtige methodische „Bewußtsein“ des Forschers keineswegs eine notwendige Voraussetzung. Es kann unter Umständen geradezu hinderlich sein, so „wie derjenige, welcher seine Gangart fortlaufend an anatomischen Kenntnissen kontrollieren wollte, in Gefahr käme zu stolpern“ (*Weber, Wissenschaftslehre*, im folgenden abgekürzt als WL, 217).

Trotz der nötigen Relativierung der Methodologie im Vergleich zu der tatsächlichen Forschung, die sich in diesem Bild ausdrückt, verstehen sich die folgenden Ausführungen als „methodologisch“. Freilich nicht im Sinne eines Organons, in dem sozusagen eine Dogmatik über das Vorgehen der Kriminologie entfaltet würde und auch nicht als Diskussion einzelner Probleme der Forschungstechnik. Beides würde eine Lage voraussetzen, die nicht besteht: Einen breiten Grundkonsens über die Ziele und Mittel einer wissenschaftlichen Kriminologie, so daß nur noch eine gelungene Form der Darstellung oder die Klärung von Einzelpunkten anstehen würde. Dieser Grundkonsens besteht in der gegenwärtigen Kriminologie nicht. Die verschiedenen Schulen und Richtungen sprechen sich die wissenschaftliche Existenzberechtigung ab. Es fehlt nicht an radikalen, von epochalem Bewußtsein begleiteten Strömungen, die sich wie die „neue“ gegen die „alte“ Kriminologie, die „normzentrierte“ gegen die „täterorientierte“ erst durch eine totale Frontstellung formten. In dieser Lage hat eine Besinnung auf die Ziele und Mittel einer wissenschaftlichen Kriminologie eine andere Berechtigung und mit dieser Maßgabe ist hier von „Methodologie“ die Rede.

Über Methodologie in diesem Sinn kann man nicht ohne Bezug zu den sachlichen Zentralproblemen eines Faches sprechen. Sie kann nur betrieben werden als eine „Selbstbesinnung auf die Mittel . . ., welche sich in der Praxis (der wissenschaftlichen Forschung, M.B.) bewährt haben“ (WL 217). Im Hinblick auf diese Bewährung sieht es jedoch in der Kriminologie nicht besser aus. Das Scheitern aller namhaften Schulen an der wissenschaftlichen Bewältigung des Verbrechens ist das Pendant zu ihrer inneren Zerstrittenheit. Ihr Unvermögen, sich gegenüber den Spezialdisziplinen ihrer Bezugswissenschaften, vor allem der Kriminalsoziologie, als selbständige Disziplin zu konstituieren, komplettiert das Bild.

Von wo soll also eine Besinnung auf die Grundfragen des Faches ausgehen, wenn dessen eigene Lösungen jenem Bewährungskriterium nicht standhalten? Der Blick auf die Bezugswissenschaften liegt hier nahe. Von dort hat sich die Kriminologie von jeher die Methodologie entlehnt, sofern sie nicht ohnehin von Vertretern dieser Wissenschaften betrieben wurde, die sich ohne weiteres auf „ihre“ Methodologie verließen. Daß diese Methodologie, ich nenne sie hier zunächst ganz unpräzise moderne Wissenschaftstheorie, im ganzen wohlbegründet und erfolgversprechend sei, wurde von der Mehrzahl der Kriminologen, die sich ihrer bedienen, als selbstverständlich angenommen, als „taken for granted“. Mit angemessener Verspätung wurden auch die verschiedenen Gegenmodelle aus den Bezugswissenschaften importiert. Auch das „interpretative Paradigma“, auf das sich die „neue“ und „normzentrierte“ Kriminologie bezieht, stammt aus dem sogenannten symbolischen Interaktionismus und den phänomenologischen Schulen der Sozialwissenschaften. So ist die Lage der Kriminologie nur ein Spiegel der Lage in den Human- und Sozialwissenschaften insgesamt, die z.B. schon Anlaß einer breiten Diskussion zum Thema „Krise der Soziologie“ geworden ist (vgl. etwa die Arbeiten von Gouldner 70, Goudsblom 79, Boudon 79, Eisermann 76).

Statt nun gewissermaßen auch noch die Argumentationsmuster aus der „Krise der Soziologie“ in die Kriminologie zu importieren, soll die Besinnung auf „bewährte Mittel“ in einem Rückgriff auf eine weitgehend vergessene oder falsch rezipierte wissenschaftliche Tradition erfolgen. In der Wissenschaftslehre *Max Webers* (73 zuerst 1922) liegt die Auffassung dieser Tradition in der am weitesten durchdachten Form vor. Der Rückgriff auf *Max Weber*, der mit seinem programmatischen Satz, „die Sozialwissenschaft, die *wir* treiben wollen, ist eine *Wirklichkeitswissenschaft*“ (WL 170), auch das Thema dieser Abhandlung bestimmt hat, bietet sich aus zwei Gründen besonders an. Zum einen ist die damalige Problemlage des sogenannten Methodenstreits der Nationalökonomie und der grundsätzlichen erkenntnistheoretischen Debatten der letzten Jahrhundertwende von unserer heutigen Situation gar nicht so verschieden. Dies gilt sowohl für die wissenschaftlichen Positionen im engeren Sinn als auch für die Lage einer völligen Zerstrittenheit in den betreffenden Fächern, in der *Weber* vor allem die Berechtigung für seine methodologischen Arbeiten sah. Zum anderen hat *Max Weber* stets gesehen, daß methodische Fragen nie reine Methodenfragen sind, sondern daß sie unlösbar verbunden sind a) mit weltanschaulichen Grundpositionen, die in Form unausgesprochener Vorannahmen aller Methode (zunächst) zugrunde liegen, und b) mit Folgen für die praktische gesellschaftliche Bedeutung und Stellung einer Wissenschaft, die sich aus aller Methode (letztlich) ergeben.

Allerdings hat sich diese Problematik seit *Webers* Zeit noch wesentlich verschärft. Er war sich zwar darüber im klaren, daß von der Gestalt, die die sich neu formierenden Kulturwissenschaften annehmen sollten, die Kultur selbst

und damit die Welt- und Selbstverständnisse beeinflusst werden. Das Ausmaß, in dem diese Wissenschaften inzwischen tatsächlich die öffentlich-repräsentativen Wissensbestände und selbst die privaten Hoffnungen, Enttäuschungen und Rationalisierungen durchsetzen, konnte er allenfalls ahnen. Mit der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Fächer zusammen wächst jedoch auch die Bedeutung der Frage, welche Ziele und Mittel denn eigentlich die Gestalt dieser Wissenschaften bestimmen.

Auf diese Frage ist die Hauptthese der vorliegenden Untersuchung bezogen. Sie besagt folgendes: Fast ausnahmslos sehen die repräsentativen Vertreter oder Schulen der Kriminologie das Ziel ihrer Wissenschaft in der Erkenntnis *allgemeiner Zusammenhänge des Verbrechens* als Gesamtphänomen mit *bestimmten* Ursachen. Dieses Ziel ist meist verbunden mit der Hoffnung, aufgrund der Erkenntnis dieser allgemeinen Ursachenzusammenhänge in diese selbst gestaltend eingreifen zu können – in der Regel im Sinn einer weitestgehenden Ausschaltung „des Verbrechens“ und seiner Folgen – indem man die Ursachen beseitigt oder ändert. Diese Grundorientierung ist dafür verantwortlich zu machen, daß der wissenschaftliche Ertrag der Kriminologie gemessen am Aufwand in *sachlicher* Hinsicht unbefriedigend ist, daß sie in *methodischer* Hinsicht völlig zerstritten ist und auch kein gemeinsames Selbstverständnis als *selbständige* Wissenschaft hat.

Sieht man einmal vom konkreten Inhalt der jeweils prätendierten Ursachen und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung ab, so wird in dieser Grundorientierung eine gemeinsame Auffassung über die Ziele einer wissenschaftlichen Kriminologie sichtbar, in der sich auch Schulen einig sind, die sich in den gegenwärtigen wissenschaftlichen und kriminal- bzw. gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen ansonsten unversöhnlich gegenüberstehen. Dies sollen die folgenden Kapitel (II und III) zeigen, freilich in einer eher kursorischen und exemplarischen Darstellung. Schon deshalb legt es sich nahe, die hier beabsichtigte Besinnung nicht vom einen oder anderen der Standpunkte aus zu führen, die selbst Ausdruck dieser Grundorientierung sind. Sonst bestünde die Gefahr, nur die bestehenden, für die These der Arbeit jedoch vordergründigen Alternativen einmal mehr zu reproduzieren.

Die Auffassung, für die der Begriff „Wirklichkeitswissenschaft“ steht, ist dagegen im Kanon der heutigen Human- und Sozialwissenschaften gar nicht repräsentiert. Daß es Forschungen gibt, und zwar gerade solche, die im Zweifelsfall an der Sache orientiert sind und nicht an den geltenden methodologischen Standards, die *faktisch* von dieser Auffassung getragen sind, wird damit nicht bestritten. Im Gegenteil ist es für die Frage der „Bewährung“ dieser anderen Auffassung von grundlegender Bedeutung, daß solche Forschungen vorliegen. In der wissenschaftstheoretischen und methodologischen Diskussion jedoch ist von „Wirklichkeitswissenschaft“ nicht die Rede.